



An alle  
Schulleitungen  
  
bzw. zur Kenntnis an alle  
Gemeinden bzw. Schulerhalter  
lt. E-Mail-Verzeichnis

Telefon 0512/508-2552  
Fax 0512/508-2555  
bildung@tirol.gv.at

DVR:0059463

**Anmeldung zur schulischen Tagesbetreuung 2018/19;  
Rückmeldung durch die Schule und den Schulerhalter**

Geschäftszahl IVa-1189/754-2017

Innsbruck, im April 2018

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor!

Die schulische Tagesbetreuung wird auch im Schuljahr 2018/19 wieder angeboten, wenn sich durch die Anmeldungen an Ihrer Schule, bzw. in dem/n für den Schulerhalter zuständigen Sprengel/n ein ausreichender Bedarf ergibt und die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Wichtig: auch wenn an Ihrem Standort ein **Hort oder ein alterserweiterter Kindergarten**, der am Nachmittag Schülerinnen und Schüler aufnimmt, eingerichtet ist, **muss die Befragung der Eltern** durchgeführt werden. Sollten die von den Eltern angemeldeten Kinder zur Gänze im Hort bzw. Kindergarten betreut werden können, ist dies in der angeschlossenen Rückantwort anzukreuzen.

In diesem Zusammenhang darf auf den Leitfaden „Alterserweiterte Gruppen in Kinderbetreuungseinrichtungen“ hingewiesen werden, online zu finden unter:

[https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/bildung/bildung/downloads/2013/LFA\\_Endfassung.pdf](https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/bildung/bildung/downloads/2013/LFA_Endfassung.pdf),

**Achtung bzgl. der Zusammensetzung einer alterserweiterten Gruppe (Anzahl der Volksschulkinder, die im Kindergarten mitbetreut werden)!**

Es ist seitens der Eltern nicht erforderlich, die Anzahl der Nachmittage und die Wochentage bekannt zu geben. Die **konkreten Angaben** müssen erst bei Bekanntgabe des Stundenplanes, d.h. zu Beginn des Schuljahres 2018/19 erfolgen. Hierfür ist ein eigener Elterninformationsabend zu empfehlen.

An alle Schülerinnen und Schüler sind zu verteilen:

- 1) Elternmerkblatt: Information für alle Eltern und Erziehungsberechtigte;
- 2) für Kinder mit anderer Erstsprache als Deutsch **zusätzlich** das entsprechende Elternmerkblatt (BKS [=bosnisch-kroatisch-serbisch], Türkisch oder Englisch);
- 3) Anmeldeformular;
- 4) auf Wunsch: ein separates Informationsschreiben seitens des Schulerhalters;

Die Verteilung der erforderlichen Unterlagen (zuständig hierfür ist die Schule) ist **ab spätestens Dienstag, 10. April 2018** von jeder Schule an **jede Schülerin und jeden Schüler** durchzuführen. Bitte stimmen Sie sich bzgl. Punkt 4) **vorher** mit Ihrem Schulerhalter ab!

Ad 1, 2 und 3) Das Anmeldeformular und die Elternmerkblätter in den jeweiligen Sprachen stehen als Anlage in der Rundschreiben-DB (<https://portal.tirol.gv.at/tirol.gv.at/dvtwiki/x/OATKB>) zum **Download** zur Verfügung und sind den Schülerinnen und Schülern auszuhändigen.

- Die Information über die Anmeldung zur schulischen Tagesbetreuung ist im **Mitteilungsheft** zu vermerken und eine **Bestätigung über den Erhalt der Unterlagen** einzufordern.
- Eltern von Schulanfängerinnen und Schulanfängern sind ebenso zu informieren. Anmeldeformulare und Merkblätter sind diesen per **Post** bzw. **nachweislich** über den Kindergarten zu übermitteln.
- Anmeldungen auf der 4. Stufe VS, bzw. der 8. Schulstufe NMS sind **nachweislich** jener Schule weiterzuleiten, die das betreffende Kind im Schuljahr 2018/19 besuchen wird.

Die ausgefüllten und von den Erziehungsberechtigten unterschriebenen Anmeldeformulare sind bis spätestens **Mittwoch, 25. April 2018** wieder an der Schule abzugeben.

Die Frist für die elektronisch auszufüllende **Rückmeldung in der Schuldatenbank an die Abteilung Bildung** ist **Donnerstag, der 10. Mai 2018**.

Diese **Rückmeldung** ist für alle Schulen **nach Abstimmung mit dem jeweiligen Schulerhalter** verpflichtend. Verspätet eingelangte Anmeldungen müssen entgegengenommen werden und sind gesondert nachzumelden, sofern sie in der Schulmeldung nicht enthalten sind.

Für Ihre Mitarbeit dankt Ihnen

für den Landesschulrat

LSI Dr. Ingrid Handle

LSI Mag. Dr. Werner Mayr

für die Landesregierung

Dr. Paul Gappmaier